

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

FEBRUAR 2017

BLICKPUNKT *

**Zukunftsfähiges NRW:
Bildung. Weiter denken!**

Bochumer Kongress und Bochumer Memorandum

Schlüssel passt noch nicht zum Schloss

Wer die Basis für eine erfolgreiche Zukunft schaffen will, muss die Rahmenbedingungen für Bildung langfristig verbessern. Eine Daueraufgabe für die Landesregierung, die die GEW NRW kritisch und konstruktiv begleitet. Mit dem Bochumer Memorandum formuliert sie überprüfbare Ziele, an denen sich die Bildungspolitik der Landesregierung messen lässt. Eine Bilanz anlässlich des Bochumer Kongresses.

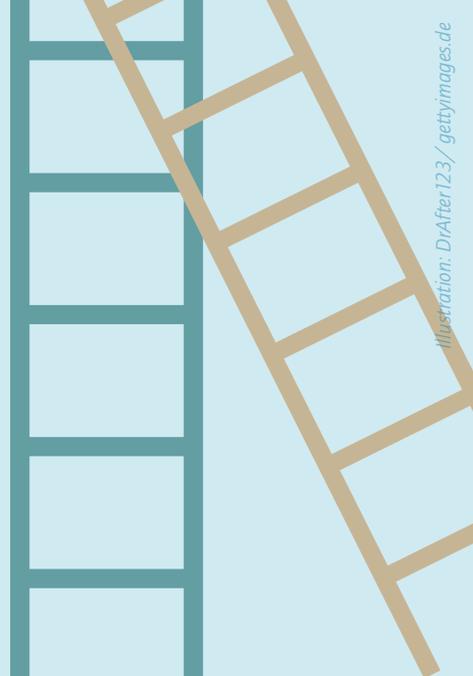


Illustration: DiAfer123/gettyimages.de

Über zehn Jahre nachdem die GEW NRW das Bochumer Memorandum angestoßen hat, ist es nun an der Zeit, ein Fazit zu ziehen. Welche der gesetzten Ziele wurden erreicht? Bei welchen Themen gab es Bewegung, wo gab es Stillstand? Konnte das Bochumer Memorandum zu einer positiven Fortentwicklung der Schul- und Bildungspolitik beitragen? Um diese Fragen zu beantworten, lohnt es sich, auf das Entstehungsjahr des Bochumer Memorandums zurückzublicken, ins Jahr 2005.

Prüfsteine für gute Bildung

Damals erlebte Nordrhein-Westfalen einen gravierenden Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik. Für die kurz zuvor gewählte

schwarz-gelbe Landesregierung unter NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers war Chancengleichheit kein erklärtes Politikziel mehr. Es ging darum, ein begabungsgerecht gegliedertes Schulsystem zu erhalten. Kurzum: Lediglich die individuelle Begabung wurde für den Bildungserfolg verantwortlich gemacht, der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbenachteiligung spielte keine Rolle mehr. Dementsprechend setzte die schwarz-gelbe Landesregierung auf mehr Selektion, eine verbindliche Grundschulempfehlung, Kopfnoten, eine Hauptschulinitiative und das Abitur nach zwölf Jahren. Schulformen, die ein längeres gemeinsames Lernen unterstützen, wurden behindert statt gefördert.

Höchste Zeit für die Bildungsgewerkschaft, Veränderungen in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik anzustoßen: Das Bochumer Memorandum sollte überprüfbare Ziele formulieren, an denen sich die Bildungspolitik der Landesregierung messen lässt, und unabhängig von Legislaturperioden und Regierungskonstellationen einen Beitrag zur Versachlichung der bildungspolitischen Debatte leisten. Für das Großprojekt wurde zunächst der DGB NRW ins Boot geholt und von Anfang an wurden alle bildungspolitisch relevanten Stimmen des Landes in den Memorandumsprozess eingebunden. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen diskutierten GEW NRW und DGB NRW daher mit Expert*innen und Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über die aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem.

Ein klares Urteil fällt Prof. Dr. Franz Lehner, Präsident des Gelsenkirchener Instituts Arbeit und Technik, während des Kongresses zum Bochumer Memorandum 2010. Mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Zukunft Nordrhein-Westfalens bezeichnete er die schwarz-gelbe Bildungspolitik als katastrophal und forderte eine grundsätzliche Neuausrichtung. Die Abwahl der Regierung Jürgen Rüttgers' wenige Monate später war daher auch eine Folge des Versagens in diesem wichtigen Politikfeld.

Wende zur präventiven Bildungspolitik

Mit dem Regierungswechsel kam es zu einer strategischen Neuausrichtung. Die Minderheitsregierung von SPD und den Grünen folgte den Gewerkschaften in ihrer programmatischen Ausrichtung und bekannte sich zum Grundsatz einer präventiven Schul- und Bildungspolitik. Im Koalitionsvertrag fanden sich viele gewerkschaftliche Vorschläge wieder und offensichtliche

Leistungsziele für bessere Bildung

Indikatoren des Bochumer Memorandums

- 1. Bildung von Anfang an – Ausbau der Betreuungsquote unter Dreijähriger:** Seit August 2013 besteht ein bundesweit geltender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige.
- 2. Fördern anstelle von Sitzenbleiben:** Die hohe Quote von Wiederholer*innen in den Hauptschulen sollte langfristig gesenkt werden.
- 3. Mehr Schulabschlüsse – bessere Ausbildungsfähigkeit:** Viele Schüler*innen – vor allem an Förderschulen – machen keinen Abschluss. Vor allem die Zahl der mittleren Abschlüsse soll deutlich gesteigert werden.
- 4. Abschwächung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung:** Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung fiel durch die Mikrozensushebung auf und sollte abgeschwächt werden.
- 5. Mehr Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz:** Jede*r Jugendliche hat ein Recht auf Berufsaus-

bildung. Deshalb sollte die Zahl derer, die keinen erhalten, dauerhaft gesenkt werden.

- 6. Steigerung der Studienabschlussquote:** Ziel war es, den OECD-Durchschnittswert der Studienabschlüsse von 38 Prozent in NRW zu erreichen.

- 7. Mehr Geld für Weiterbildung:** Die Mittel für Weiterbildung sollen kontinuierlich angehoben werden.

- 8. Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund:** Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund sollen gleiche Chancen auf Bildung haben.

- 9. Ausbau des inklusiven Schulsystems:** Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sollen auch zu allgemeinen Schulen gehen können – mittels eines Inklusionsplans.

- 10. Schaffung einer Gestaltungs- und Steuerungsstruktur durch Verbesserung der Voraussetzungen:** Rahmenbedingungen sollten geschaffen werden, sodass sich Schulen und Bildungseinrichtungen optimal entfalten können.



Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung wurden umgehend revidiert. So wurden das Kinderbildungsgesetz novelliert, das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt und die Studiengebühren wieder abgeschafft. Nach einem Jahr Regierungsarbeit wurde der Schulkonsens gemeinsam mit der CDU vereinbart. Hier gelang es der rot-grünen Landesregierung, im Parlament einen breiten Kompromiss über die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen zu finden.

Indikatoren zeigen ein gemischtes Bild

Zehn Jahre später lässt sich klar sagen: Seit der Entstehung des Bochumer Memorandums hat sich in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik einiges bewegt. Das Memorandum hat daran mitgewirkt, die konservative, starre Programmatik der schwarz-gelben Regierung zu überwinden. Es hat wichtige Impulse für ein modernes Bildungssystem gesetzt. Der Anspruch, jedem Kind die gleichen Chancen zu gewähren, ist wieder in die Politik zurückgekehrt. Aber konnte dieser Anspruch tatsächlich umgesetzt werden?

Dazu ist ein detaillierter Blick auf die einzelnen Indikatoren des Bochumer Memorandums und deren Entwicklung notwendig. Einige Indikatoren zeigen klare Erfolge. So wurde der Anteil der Sitzbleiber*innen deutlich reduziert, und es gibt mehr Jugendliche in Nordrhein-Westfalen mit einem mittleren Schulabschluss. Die Studienabschlussquote ist stetig gestiegen, und auch die Mittel für Weiterbildung wurden deutlich erhöht.

Bei anderen Indikatoren stimmt die Richtung, das Ziel wurde aber noch nicht erreicht. So ist zum Beispiel der Ausbau der U-3-Betreuung deutlich vorangekommen, der Anteil der Betreuungsplätze konnte sogar mehr als verdoppelt werden.

Gleichzeitig reichen diese Anstrengungen aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an frühkindlicher Betreuung annähernd zu decken. Auch die Inklusion wurde vorangetrieben und den Eltern die Wahl gelassen, ob sie ihr Kind an einer Förder- oder einer allgemeinen Schule anmelden. Die Rahmenbedingungen sind allerdings mehr als unbefriedigend. DGB NRW und GEW NRW haben immer wieder darauf hingewiesen, dass weder beim Personal noch bei den Sachmitteln ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Einige Indikatoren sind jedoch kaum vorangekommen. Sie beschreiben die offenen Baustellen, die eine neue Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode dringend anpacken muss. Besonders bedenklich ist, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Nordrhein-Westfalen eng verknüpft bleibt. Die wissenschaftliche Untersuchung zur Bilanz des Bochumer Memorandums zeigt, dass die Menschen zwar insgesamt ein höheres Bildungsniveau erreichen. Die Kluft innerhalb der Gesellschaft verfestigt sich aber hartnäckig. Wir brauchen endlich wirksame Konzepte, die geeignet sind, um die Qualität unserer Bildungseinrichtungen nachhaltig zu steigern. Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen wieder stärker zu Orten werden, in denen sich die verschiedenen Schichten begegnen. Gleichzeitig müssen Bildungseinrichtungen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen besonders unterstützt werden.

Ein weiterer offener Punkt ist die Umsetzung der Ausbildungsgarantie. Jedes Jahr bleiben etwa 24.000 junge Menschen in NRW ohne Ausbildungsplatz. Das ist zunächst nicht die Schuld der Politik, sondern der Arbeitgeber: Nur jedes fünfte Unternehmen bietet in NRW

überhaupt Lehrstellen an. Wo freiwillige Vereinbarungen ins Leere laufen, muss die Politik in die Verantwortung gehen und eine gesetzliche Ausbildungsgarantie einführen.

Erhalten bleibt auch das Thema Bildungsfinanzierung. Erinnerung sei noch einmal an die Verabredungen des Dresdner Bildungsgipfels von 2008: Bund und Länder hatten dort beschlossen, bis 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Obwohl dieses Ziel nicht an Relevanz verloren hat, wurde es bis heute nicht erreicht. Nordrhein-Westfalen hat zwar finanzielle Anstrengungen unternommen. So wurde ein Milliardenpaket zur Schulsanierung aufgelegt und mehr Personal eingestellt. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus.

Das Bochumer Memorandum hat in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich Debatten angestoßen und zahlreiche Verbesserungen bewirkt. Dennoch gibt es im Bildungssystem nach wie vor viele Probleme, die dringend angepackt werden müssen. Denn gute Bildung und Chancengleichheit bleiben der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft. //



RUB, DGB NRW und GEW:
Programm des Bochumer Kongresses
www.tinyurl.com/bochum-programm



GEW NRW: Bochumer Kongress 2017
www.gew-nrw.de/bochumer-kongress-2017



**GEW NRW: Alles zur Initiative
„Bildung. Weiter denken!“ in NRW**
www.bildung-weiter-denken.de



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW



Zu Besuch in der Hufelandschule in Bochum

Gelebte Vielfalt und Integration

2008 rief die Kanzlerin die „Bildungsrepublik“ aus. Zugleich legt der vom Bundesministerium für Forschung und Bildung vorgestellte Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ dar: Nicht jedes Kind hat die gleichen Chancen. Die soziale Herkunft entscheidet über den Bildungserfolg von deutschen sowie zugewanderten und geflüchteten Kindern. Die Hufelandschule, eine Gemeinschaftsgrundschule in Bochum, will dieses Schema aufbrechen und lebt Integration.

In der Hustadt, am südöstlichen Stadtrand von Bochum, leben 3.000 Menschen aus über 40 Nationen. 1965 wurde die Hustadt als Modellstadtteil gebaut, um Wohnraum für akademische und nicht akademische Beschäftigte der neu gegründeten Ruhr-Universität Bochum sowie für Mitarbeiter*innen des Autobauers Opel zu schaffen. So entstanden unter dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ 1.100 große und helle Wohnungen, schöne Außenanlagen mit Spielplätzen für die Kinder und Sitzgelegenheiten für die Erwachsenen. Das Wohnen hier war attraktiv. Aber im Laufe der Jahrzehnte zogen viele Universitätsangehörige und Besserverdienende weg. Die Bevölkerungsstruktur veränderte sich und brachte zunehmend Probleme in die Hustadt: Es gab viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger*innen, Menschen ohne Berufsausbildung und ohne Perspektive. Jugendliche fielen durch Respektlosigkeit und Kriminalität auf. Es wurde nichts mehr investiert: Die Gebäude und die Grünflächen verfielen und Angsträume entstanden. Es musste etwas geschehen.

Bunte Hustadt, bunte Schule

2008 übernahm die Stadt Bochum im Zuge der Quartiersentwicklung die Sanierung der Hustadt. Heute ist sie bunt und abends leuchtet sie den Heimkehrenden bereits von der A 43 mit Lichtinstallationen entgegen. Und das

Zusammenleben im bunt gemischten Viertel? Seit neun Jahren engagiert sich eine Nachbarschaftsinitiative für die Hustadt und das Querenburger Netzwerk organisiert Nachbarschafts- und Flüchtlingshilfe. Auch die Bildungseinrichtungen vor Ort spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität, gerade wenn es darum geht, neu Zugewanderte und Geflüchtete in die Gemeinschaft aufzunehmen.

Gabriele Danz ist Leiterin der Hufelandschule, einer Gemeinschaftsgrundschule mitten in der Hustadt. Gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Kerstin Weimann und dem gesamten Kollegium hat sie eine Schulkultur geschaffen, in der Vielfalt und Integration täglich gelebt werden.

Soziales Lernen ist die Basis

Nach den Sommerferien 2015 mussten in der Hufelandschule zusätzlich 32 Flüchtlingskinder beschult werden. Die Kinder brachten unterschiedliche Voraussetzungen mit und aufgrund ihrer Fluchterfahrung waren manche von ihnen traumatisiert. Ihnen fehlte die Sprache, aber die Schule entschied, keine Sprachförderklassen einzurichten, sondern jedes Kind in eine Klasse aufzunehmen und täglich mit zwei zusätzlichen Stunden „Deutsch als Zweitsprache“ in Kleingruppen zu fördern. Jedes Kind sollte zunächst Sicherheit in einer festen Gruppe finden und sich nicht auf wechselnde Gruppen einstellen müssen. Das soziale Lernen, das Miteinander hat-

ten zunächst Vorrang. Die geflüchteten Kinder sollten Vertrauen entwickeln und auf dieser Basis sollten das Deutschlernen, die Alphabetisierung, der Aufbau des Grundwortschatzes sowie die Einübung von Satzstrukturen und das fachliche Lernen gelingen.

Die Situation war für die Schule nicht neu. In der Hustadt gibt es viele zugewanderte und geflüchtete Kinder. So wurden etwa in den 1990er Jahren geflüchtete Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien beschult. Die Erfahrung lehrte, dass Kinder schnell auch ohne Sprache Kontakt zueinander finden. Sie spielen miteinander, sie toben in der Pause miteinander. Sie leben Normalität.

Vorbehalte überwinden

85 Prozent der Schüler*innen der Hufelandschule haben einen Migrationshintergrund. Es gibt Vorurteile und Vorbehalte gegen die Schule. „Deutsche Eltern entscheiden sich oft für eine andere Schule“, stellt Schulleiterin Gabriele Danz fest. „Aber wir haben nicht nur problematische Familien. Wir haben viele tolle Kinder mit ganz unterschiedlichen Hintergründen.“

Einer, der begeistert ist von der pädagogischen Arbeit der Schule, ist Prof. Dr. Gereon Wolters, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht der Ruhr-Universität, der mit seiner Familie im Stadtteil Querenburg am Rande der Hustadt wohnt. Auch er kennt die Vorbehalte, denen die Hufelandschule oft gegenübersteht. „Als unser Erstgeborener eingeschult wurde, waren wir gerade erst aus dem beschaulichen Kiel nach Bochum gezogen“, erzählt er. „So haben wir uns natürlich angesichts einiger Stimmen, die uns wegen des angeblich schwierigen sozialen Umfelds andere Schulen empfohlen

haben, durchaus gefragt, ob es richtig ist, der Hufelandschule das Vertrauen zu schenken.“

Gereon Wolters und seine Frau haben ihre vier Söhne in die Hufelandschule geschickt. Seit 2008 ist er Schulpflegschaftsvorsitzender. Warum engagiert er sich so sehr für diese Schule? „Unsere vierfache Entscheidung für die Hufelandschule war goldrichtig“, resümiert er rückblickend. „Sie zeichnet sich durch eine wunderbare Vielfalt, durch ein friedliches Miteinander aus, sie ist höchst lebendig und im besten Sinne bunt. Das Kollegium ist vorbildlich engagiert, alle Lehrerinnen gehen auf den individuellen Bedarf eines jeden Kindes ein, die Schulleiterinnen sind den Kindern immer zugewandt und für Eltern und ihre Sorgen stets ansprechbar.“ Das kulturelle Miteinander, einschließlich der damit gelegentlich verbundenen Reibungen, bereichere nicht nur jedes Kind, sondern auch die Eltern ganz unterschiedlicher Herkunft, meint Gereon Wolters. Es lehre alle, dass Toleranz auf Gegenseitigkeit beruht. „Und für manche nicht zu glauben: Dabei werden die Kinder auch musterhaft auf die weiterführenden Schulen vorbereitet“, fügt er hinzu.

Integration ist eine Aufgabe für alle

Um die Hustadt herum gibt es einen durchgrünten Gürtel mit Eigentumswohnungen und Eigenheimen, in denen Universitätsangehörige und Besserverdienende wohnen. Würden alle dort lebenden Familien ihre Kinder zur Hufelandschule schicken, könnte der Anteil der Kinder, die Deutsch als Muttersprache sprechen, deutlich höher sein. Viele deutsche Eltern entscheiden sich aber gegen den Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Viele Eltern der angestammten Mehrheitsgesellschaft fahren ihr Kind stattdessen mit dem Auto in die nächste Grundschule. Sie haben Angst vor dem schlechten Ruf der Hustadt. Sie haben Bedenken, dass ihr Kind in einer Klasse mit vielen Kindern aus armen Familien mit Migrationshintergrund, in denen nicht Deutsch gesprochen wird, nicht die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn bekommen wird.

So fehlt in der Hufelandschule die soziale Mischung und Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, fehlen die Vorbilder, an denen sie sich sprachlich und kulturell orientieren können. Deutschen Kindern ohne Migrationshintergrund wiederum fehlt die Erfahrung, dass Kinder aus anderen Kulturen wunderbare Freund*innen sein können und genauso motiviert lernen wollen wie sie selbst. Schulleiterin Gabriele Danz wünscht sich ein offeneres Wahlverhalten deutscher Eltern, sieht aber auch die Politik in der Verantwortung: „Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen hat die Segregation verstärkt. Aber Integration kann nicht an einige wenige delegiert werden. Die muss die Gesellschaft gemeinschaftlich tragen.“

Bedarfsgerechtes Budget schaffen

Das Gebäude der Hufelandschule ist in einem guten, komplett sanierten Zustand. Die Außenanlagen sind ansprechend kindgerecht gestaltet und gepflegt. Hier arbeitet ein hoch engagiertes Kollegium. Es gibt viele Probleme und die täglichen, immer neuen Anforderungen an die Klassenlehrer*innen sind enorm. Viele Eltern kommen spontan und wollen Rat und Hilfe. Das Vertrauen in die Schule ist groß, der Gesprächsbedarf ist hoch. Wann sollen die Kolleg*innen das aber alles leisten? Und wann geht ihnen die Puste aus?

Die Schule ist auf dem Papier mit Personal gut ausgestattet. Die ausgewiesenen 1,6 Integrationsstellen für die Beschulung der Geflüchteten würden helfen, aber aufgrund von Erkrankungen und Elternzeiten stehen diese Stunden der Schule nicht immer wie vorgesehen zur Verfügung. Eine Sonderpädagogin ist bereits fester Bestandteil des Kollegiums. Zudem gibt es eine Sozialpädagogin, die an zwei Schulen eingesetzt ist. Das ist ein guter Ansatz, aber eine halbe Stelle an der Hufelandschule wird dem Bedarf nicht gerecht. Von einem multiprofessionellen Team, zu dem daneben auch Heilpädagog*innen und Ergotherapeut*innen gehören und das eine große Unterstützung für die Schüler*innen

wäre, ist die Hufelandschule damit noch weit entfernt. Das entsprechende Budget fehlt der Schule jedoch.

Im Bundesdurchschnitt geben die Länder pro Schüler*in 900,- Euro mehr aus als NRW. Dieses zusätzliche Geld würde nordrhein-westfälischen Schulen enorm weiterhelfen. Aber auch ein kleineres, angemessenes Budget, über das Gabriele Danz mit ihrem Kollegium bedarfsgerecht verfügen könnte, würde die Bildungschancen ihrer Schüler*innen verbessern. Und das wäre nicht so umständlich zu handhaben wie Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Offensive Öffentlichkeits- oder Lobbyarbeit, die für die Gesellschaft hoch bedeutsamen Leistungen und Forderungen der Hufelandschule auch in die Politik zu transportieren, stehen jedoch nicht an erster Stelle für die Schulleiterin: „Unsere Kraft geht in die tägliche Arbeit und das Kind und nicht in die Außendarstellung.“ Bewundernswert. Und eine Aufforderung an die Bildungsgewerkschaft, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Schulen durch konkrete Maßnahmen wie kleinere Klassen, die bedarfsgerechte Fortentwicklung des Sozialindex, gesetzliche Mindeststandards und auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschule in die Lage versetzt werden, ihre Schüler*innen besser zu fördern. Wie sonst sollen Integration, Inklusion und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen? //



Hufelandschule: aktuelle Infos und Hintergrundwissen zum Konzept der Schule
www.ggs-hufeland.bobi.net



Förderverein Hustadt e.V.: aktuelle Infos und Projekte aus der Bochumer Hustadt
www.huisthu.de

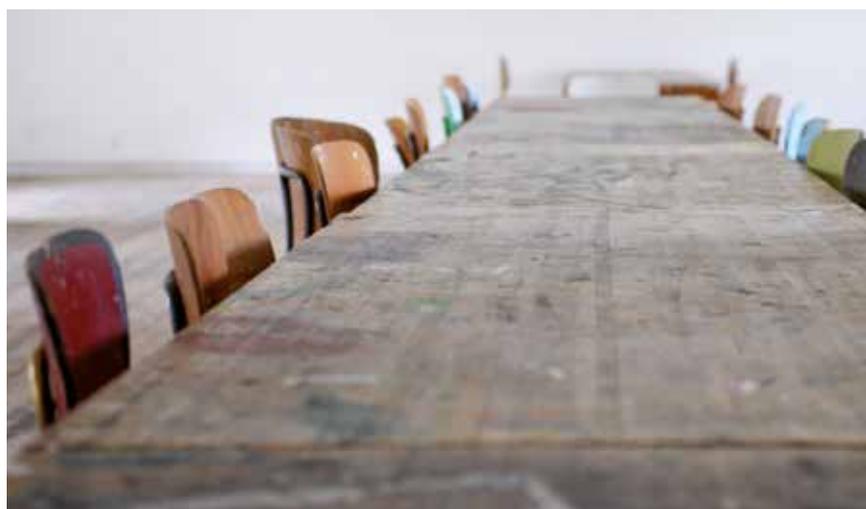


Barbara Sendlak-Brandt

Mitglied im Referat J (Jugendhilfe und Sozialarbeit) der GEW NRW



Illustration: DiAteri23/gettyimages.de





Zukunft der Hochschulbildung in NRW

Lehren und Lernen an der Uni 4.0

Illustration: DRAfter123/gettyimages.de



Das Thema Digitalisierung ist allgegenwärtig – Computer, Smartphones und Online-Lösungen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Diese „schöne neue“ Welt spiegelt sich auch in den Hörsälen NRW wider: Nahezu alle Studierenden besitzen ein Smartphone, Notebooks sind ebenfalls in großer Zahl auf den Tischen zu sehen und wissenschaftliche Texte gibt es im Netz. Doch wie sieht es an den Hochschulen unseres Landes eigentlich in Sachen Digitalisierung aus? Drei Beispiele zeigen: Es tut sich was!

Eines haben alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam: Sie sind herausgefordert von neuen Entwicklungen und sich ändernden Lehr- und Lernsituationen, auf die sich Studierende und Lehrende gleichermaßen einstellen müssen. Viel „Digitales“ wurde bereits im universitären Leben fest verankert: Mobiles Internet, Onlineverwaltung und Cloudlösungen sind Normalität geworden. Die virtuelle Lernumgebung Moodle hat sich zum Beispiel nahezu an jeder Hochschule etabliert und es gibt bereits viele gute Ansätze, die zeigen, dass sich etwas bewegt.

Bergische Universität Wuppertal: Tutor*innen lernen digitales Lehren

Wie viele andere Universitäten in NRW treibt auch die Bergische Universität Wuppertal das Thema Digitalisierung zunehmend voran. Das beginnt bereits bei der Qualifizierung von studentischen Tutor*innen. Im Rahmen des zentral angebotenen Zertifikatsprogramms „Lehre lernen“ bekommen diese zum Beispiel in einem von mindestens vier Tagesworkshops die Grundlagen von E-Learning und Didaktik vermittelt. „Ziel ist es, dass Tutor*innen E-Learning-Werkzeuge und deren didaktischen Einsatz erproben, um zum

Beispiel Lehrende in einer Lehrveranstaltung zu unterstützen“, erklärt Dr. Heike Seehagen-Marx.

Als Expertin für sogenanntes Blended-Learning, das Elemente von Präsenzveranstaltungen und E-Learning verknüpft, sieht sie Vorteile in der Kombination von unterschiedlichen Lehr-Lernmethoden, die der studentischen Heterogenität gerecht werden. Das spielt eine besondere Rolle in der Studieneingangsphase. „Da es wichtig ist, auch Tutor*innen für diesen Bereich vorzubereiten, wollte ich dieses Angebot auf jeden Fall in unser Qualifizierungsprogramm aufnehmen,“ ergänzt Sonka Stein, die das zentrale Zertifikatsprogramm verantwortet. Beide freuen sich, dass die gemeinsame Idee durch die gute hochschulinterne Kooperation so schnell umgesetzt werden konnte: „Mit diesem Programm vervollständigen wir das bereits bestehende hochschuldidaktische Angebot für Lehrende und reagieren auf den an uns herangetragenen Wunsch und die Notwendigkeit, die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Lehre zu nutzen.“ Dr. Heike Seehagen-Marx fügt hinzu: „Die Teilnehmenden sind oft überrascht, wieviele Optionen sich für ihre eigene Lehre durch den digitalen Einsatz von E-Learning-Methoden eröffnen.“

Universität Paderborn: Ideen von Student*innen unterstützen

Um innovative Ideen und deren nachhaltige Verankerung geht es in „InnoVerity“ – einem zweijährigen Projekt der Universität Paderborn, mit dem die Hochschule einen deutschlandweiten Strategiewettbewerb zur Digitalisierung des Studiums und der Lehre gewonnen hat. „Es geht darum, die Chancen innovativer Ideen der sogenannten Digital Natives konsequent zu nutzen“, so Prof. Dr. Gudrun Oevel, die das Vorhaben maßgeblich initiiert und vorangetrieben hat. „Die Studierenden sowie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unserer Hochschule sollen noch aktiver an der Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernmethoden beteiligt werden.“ Dabei geht es vor allem darum, diese Ideen langfristig zu verankern. „Viele Entwicklungen in und für die Lehre verbleiben häufig in den Arbeitsgebieten selbst und finden selten weitere Verbreitung“, erläutert Innovationsmanagerin Jannica Budde. Will die Hochschule von ihren vielen innovativen Ideen, Konzepten und Entwicklungen für ihre eigene digitale Forschung und Lehre stärker profitieren, so die Prämisse von InnoVerity, muss sie diese systematischer als bisher begleiten. „Ein gutes Beispiel für den Innovationsgeist der Studierenden ist zum Beispiel die erfolgreiche App ‚iUPB‘“, erklärt Gudrun Oevel. Die Anwendung liefert Antworten auf alle Fragen, die sich Student*innen im Alltag stellen: Wann fährt der nächste Bus zur Uni? Welches Essen gibt es in der Mensa und wo findet die nächste Vorlesung statt?



Foto: simonh.com / photocase.de

Urheberrechtsstreit um digitale Inhalte

Rückschritt ins analoge Zeitalter abgewendet

Während die einen über Blended Learning sprechen, von E-Learning und E-Didaktik, steuern die anderen geradewegs in die Vergangenheit: Ein Urheberrechtsstreit zwischen den Hochschulen und der Verwertungsgemeinschaft (VG) WORT drohte Ende 2016, der Digitalisierung an deutschen Hochschulen einen Dämpfer zu verpassen.

Die VG WORT vertritt die Rechte von Urheber*innen. Unter anderem sichert sie eine angemessene Vergütung von Autor*innen und Verlagen, wenn Dritte deren geistiges Eigentum nutzen. So müssen auch Hochschulen, die ihren Studierenden Texte in digitaler Form auf Lernplattformen zur Verfügung stellen, für diese Nutzung zahlen – bislang mit einem vertraglich geregelten, pauschalen Betrag. Nachdem jedoch das Bundesverfassungsgericht diese pauschale Abrechnung kritisiert hatte, handelten Kultusministerkonferenz und VG WORT im Oktober 2016 einen neuen Rahmenvertrag aus. Der Haken: Der neue Vertrag sah ab Januar 2017 eine Einzel-

abrechnung vor – 0,008 Euro pro Seite, Student*in und Semester. Ein immenser Verwaltungsaufwand, der mit hohen Kosten verbunden wäre. Bundesweit kündigten deshalb Hochschulen an, den neuen Rahmenvertrag zu boykottieren und die entsprechenden Onlineangebote abzuschalten. vielerorts wurde der Protest von Studierenden unterstützt, obwohl ein Platzen des Vertrags für sie deutliche Verschlechterungen in der Lehre gebracht hätte, lange Schlangen in den Copyshops inklusive.

Unter diesem Druck einigten sich Hochschulen, Wissenschaftsministerien und die VG WORT auf eine Übergangslösung: Bis zum 30. September 2017 wird die pauschale Vergütung nach dem alten Rahmenvertrag fortgeführt. Wie es danach weitergeht, steht noch in den Sternen. Ministerien, Hochschulen und VG Wort haben jedoch zugesichert, bis dahin in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine langfristige und vor allem zukunftsfähige Lösung zu finden.

Anja Heifel, nds-Redaktion

InnoVersity will an solchen Ideen ansetzen und die innovativ tätigen Akteur*innen an der Universität Paderborn identifizieren und vernetzen. Dazu setzt die Innovationsmanagerin auf eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen: „Wir möchten ein möglichst vollständiges Bild über den aktuellen Stand der Digitalisierung in der Lehre an der Universität Paderborn bekommen“, erklärt Jannica Budde.

RWTH Aachen: Konzepte für selbstgesteuertes Lernen

Neben der Universität Paderborn konnte sich die RWTH Aachen als zweite Universität in Deutschland beim Strategiewettbewerb zur Digitalisierung der Hochschulbildung durchsetzen. Um die Lehre weiterhin kontinuierlich zu verbessern, steht der Einsatz von didaktisch fundierten Methoden des Blended Learning weit oben auf der Agenda. Um dies zu unterstützen und zu fördern, hat das Rektorat das Projekt „Blended Learning und Exploratory Teaching Space 2014“ bis 2017 aufgesetzt. Die veränderten Ansprüche an die Lehre haben das Rektorat der RWTH Aachen dazu bewegt, eine hochschulweite Einführung von Blended-Learning-Konzepten anzustreben. Neben bestehenden Ansätzen der face-to-face-Lehre werden zusätzliche Angebote entwickelt, die durch gezielten Medieneinsatz selbstgesteuertes, zeit- und raumunabhängiges Lernen ermöglichen. Die RWTH Aachen engagiert sich zudem während der Projektlaufzeit parallel in dem nationalen Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“, um

die eigenen Erfahrungen auch auf der nationalen Ebene einzubringen. Dieses Forum hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Dialog zwischen Expert*innen aus allen Bereichen der Hochschulen und ihrer Anspruchsgruppen zu gestalten. Als Ergebnis dieses Dialogs sollen praktische Lösungen und Empfehlungen in allen relevanten Themenkomplexen zur Unterstützung der Hochschulen formuliert werden.

Wandel, Vernetzung, Fortschritt

Der Blick auf die aktuellen Entwicklungen zeigt, dass Digitalisierung kein Thema ist, das in den nächsten drei Jahren abgeschlossen sein wird. Um die vielfältigen Ideen der Universitäten auch anderswo zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Land und Hochschulen auf eine neue, gemeinsame Ebene zu heben, gibt es seit Herbst 2016 eine eigene Kooperationsplattform „Digitale Hochschule NRW“. Die Digitale Hochschule gibt der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten zusätzlichen Schwung.

„Digitalisierung ist uns ein besonders wichtiges Thema. In den nächsten Jahren wollen wir mehr als 200 Millionen Euro für nötige und innovative Maßnahmen investieren, mit denen wir die Chancen der Digitalisierung in Forschung, Hochschullehre und Infrastruktur gewinnbringend nutzen wollen“, sagte NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze bei einer Vorstellung der Landesaktivitäten zur Digitalisierung mit Blick auf die Zukunft. „Über die Digitale Hochschule ist eine noch engere Kooperation der Hochschulen bei der Förde-

rung und Bewertung digitaler Projekte möglich. Mithilfe der neu gegründeten Plattform lassen sich zudem Empfehlungen zu verbesserten politischen und administrativen Rahmenbindungen erarbeiten“, sagte Prof. Dr. Lambert T. Koch, Rektor der Bergischen Universität Wuppertal, der zugleich Mitglied der Sprechergruppe der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW ist. Die Hochschulen in Wuppertal, Paderborn und Aachen gehen mit gutem Beispiel voran. Doch auch andere Hochschulen unter anderem in Bochum, Bielefeld und Köln sind Teil Kooperationsnetzwerks und setzen sich intensiv mit der Digitalisierung und ihren Möglichkeiten auseinander. //



Digitale Hochschule NRW

www.tinyurl.com/digitale-hochschule



Bergische Universität Wuppertal:

E-Tutorenqualifizierung

www.tinyurl.com/e-tutoren-qualifizierung



Universität Paderborn: Projekt InnoVersity

www.tinyurl.com/innoversity



RWTH Aachen: Blended Learning und Exploratory Teaching Space 2014

www.tinyurl.com/blended-learning-rwth



Hochschulforum Digitalisierung

www.tinyurl.com/forum-digitalisierung



Denise Heidenreich

freie Journalistin



Foto: markuspike / photocase.de

Im Gespräch mit Norbert Hocke

Kitaqualität bleibt auf der Strecke

Die Zahl der Kitaplätze hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Damit die pädagogische Qualität nicht darunter leidet, fordert die GEW verbindliche Standards – auch für NRW. Die nds sprach mit Norbert Hocke, GEW-Vorstandsmitglied für den Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, über frühkindliche Bildung und die Vorteile eines neuen, bundesweiten Kitaqualitätsgesetzes.

nds: In den vergangenen Jahren sind die Kitaplätze stark ausgebaut worden. Warum müssen wir jetzt über Kitaqualität sprechen?

Norbert Hocke: Nicht erst seit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz hat die GEW immer wieder die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder angemahnt. Schon mit der Untersuchung „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ von Prof. Dr. Susanne Viernickel aus dem Jahr 2010 hat die GEW die Qualitätsfrage der Ausbauphase gleichgestellt. Die Kolleg*innen wollen mit ihrer Ausbildung und ihrem Engagement vieles umsetzen, aber die Rahmenbedingungen – wie die unzureichende Erzieher*innen-Kind-Relation, mangelnde mittelbare pädagogische Arbeitszeit und zu große Gruppen – prägen den Alltag. Diese Arbeitsbedingungen waren auch im alten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht gut geregelt. Spätestens seit der Untersuchung „Strukturqualität und Erzieher*innengesundheit in Kindertageseinrichtungen“ (STEGE) von Susanne Viernickel für NRW müsste allen politisch Verantwortlichen klar sein, dass nur allein mit dem Kitaplatzausbau Kindern, Eltern und Erzieher*innen nicht geholfen ist.

Wie könnte ein bundeseinheitliches Kitaqualitätsgesetz, wie die GEW es fordert, zu einer besseren Qualität in der frühkindlichen Bildung beitragen?

Ein bundeseinheitliches Kitaqualitätsgesetz bezieht sich „nur“ auf die Strukturqualität. Wir wollen den Trägern, den Ländern und den Kommunen als GEW nicht vorschreiben, wie die Prozessqualität und die pädagogische Qualität zu gestalten sind. Bei der Strukturqualität muss es aber bundesweit verbindliche Standards geben, in denen die Erzieher*innen-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Freistellung der Leitungskräfte von der Gruppenarbeit, ein verbindlicher Schlüssel für die Fachberatung und die Frage der Aus-, Fort- und Weiterbildung geregelt sind. Wissenschaftliche Parameter und nicht die jeweilige Kassenlage müssen Grundlage dafür sein. Diese Parameter sind nun in den Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ des Bundesfamilienministeriums und der Jugend- und Familienminister-Konferenz vom November 2016 eingeflossen.

Wichtig bei der Berechnung des Personals für die Erzieher*innen-Kind-Relation ist, dass die Krankheitstage und die mittelbare pädagogische Arbeitszeit einberechnet werden sowie die Fort- und Weiterbildung. Der entscheidende Punkt ist die Finanzierung durch den Bund. Berechnungen nach einer deutlichen Verbesserung der Erzieher*innen-Kind-Relation würden sich auf circa zehn Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Dies wird nicht von heute auf morgen möglich sein, aber in einem Qualitätsentwick-

lungsgesetz könnten in einem Zeitraum von etwa acht Jahren diese Strukturqualitätsmerkmale umgesetzt werden. Die Länder haben bei der Umsetzung die Möglichkeit, die Reihenfolge selbst zu bestimmen. Finanziert werden kann das entweder über eine Bundesstiftung oder durch Änderung des Grundgesetzes, laut Gutachten von Prof. Dr. Joachim Wieland im Auftrag von AWO, Caritas, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder und GEW.

Und wie lassen sich die Forderungen nach mehr Qualität auf NRW herunterbrechen? Warum brauchen wir auch hier ein neues Gesetz?

Die Überarbeitung des KiBiz ist dringend notwendig, da in dem bisherigen Gesetz immer nur Anforderungen an die Kolleg*innen beschrieben sind. Es ist Zeit, dass diese Anforderungen mit einer Erzieher*innen-Kind-Relation untermauert werden. Es kann nicht sein, dass im Krippenbereich bei den Zwei- bis Dreijährigen einzelne Erzieher*innen bis zu fünf oder sechs Kinder bilden und betreuen. Dem Land NRW kann durch ein Kitaqualitätsgesetz zusätzliches Geld für den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit wehren sich die Länder gegen die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Kitaqualität. Spätestens bei Inkrafttreten der Schuldenbremse sollte das Bundesgeld den Landeshaushalt entlasten dürfen. Es geht um die Unterstützung der alltäglichen Arbeit pädagogischer Fachkräfte in Kitas und Krippen. Deshalb sollte die Veränderung im KiBiz mit den Kolleg*innen gemeinsam erarbeitet werden. //

Die Fragen für die nds stellte Joyce Abebrese.

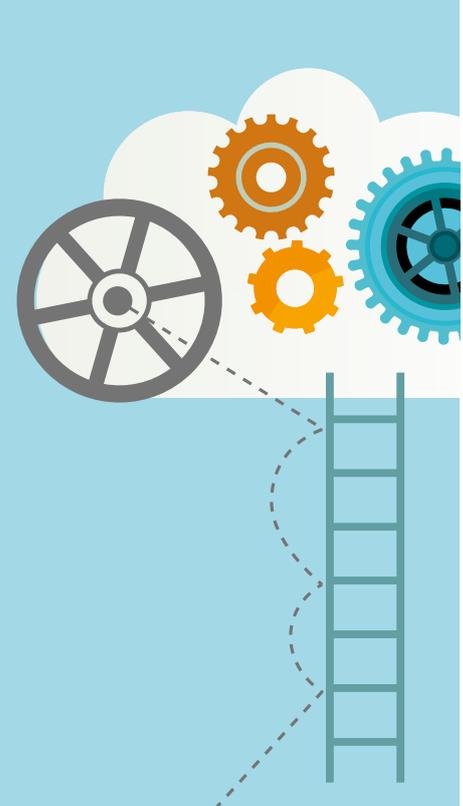


Illustration: DrAfter123 / gettyimages.de